

LA MAISON

Haus- und Liegenschaftsverwaltungs GmbH

Informationen zum Lärmprotokoll

Wir bitten Sie, Unstimmigkeiten mit anderen Mietern direkt und ohne Umwege anzusprechen, um möglichst gemeinsam Lösungen zu finden. Durch gegenseitige Rücksichtnahme und direkte Gespräche findet sich meist eine Lösung, auch für empfundene Lärmbelästigung.

Sollte eine Lösung auf diesem Wege nicht erfolgreich sein, stehen wir Ihnen natürlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte es zu einer Klage gegen den Lärmverursacher kommen, müssen einige Formvorschriften eingehalten werden.

Ein häufiges Problem bei Verfahren gegen Lärmbelästigung ist, dass die Beanstandungen der Bewohner leider oft zu allgemein gehalten sind und Daten und / oder Zeitangaben fehlen. Bei Verletzung des Hausfriedens (wie Ruhestörungen, Drohungen, Beleidigungen oder ähnliche Belästigungen) ist eine konkrete Darstellung des Sachverhaltes unter Angabe von Datum und Uhrzeit erforderlich. Wichtig ist, dass nicht allgemeine Beanstandungen wiedergegeben werden („stört ständig“, „ist sehr laut, auch nachts“), sondern jeweils bestimmte Vorfälle beschrieben werden. Die Gerichte verlangen eine sogenannte „substantiierte“ Darstellung etwa wie folgt:

„Am ... feierte Bewohner X eine Party. Ab 21:00 Uhr war die Musik weit über Zimmerlautstärke aufgedreht. Erst gegen 03:00 Uhr nachts war die Feier zu Ende. Anschließend musste man hören, wie die Gäste im volltrunkenen Zustand durch Treppenhaus torkelten, sangen und auf dem Hof Bierflaschen zerschlugen...“.

Konkrete Beleidigungen oder Bedrohungen müssen im Wortlaut wiedergegeben werden. Pauschale Angaben oder nur der Hinweis, es wäre „sehr laut“ gewesen, reichen nicht aus. Es ist erforderlich, die Geräusche näher zu beschreiben, wie z.B. „sehr lautes Reden“ oder „lautes Knallen der Türen“. Nur dann ist es möglich, gegen Ruhestörungen und sonstige Belästigungen vorzugehen.

Gestatten Sie uns den Hinweis, dass die Rechtsprechung gerade in Mehrfamilienhäusern Geräusche spielender Kinder als „natürliches Verhalten“ bezeichnet (Lachen, Weinen, Schreien).

Damit wir ggf. in dieser konkreten Weise vor Gericht vortragen können, bitten wir Sie, im eigenen Interesse eine tagebuchähnliche Aufstellung über einzelne Verstöße zu fertigen, sowie uns diese in regelmäßigen Abständen zuzusenden. Zur Dokumentation von Lärmbelästigungen können Sie das folgende Lärmprotokoll-Formular verwenden.

Lärmprotokoll

Protokolliert durch (Name):

Adresse der Wohnung:

Datum	Uhrzeit Beginn der Störung	Dauer / Ende der Störung	Art und Verursacher der Störung	Zeugen (Name, Anschrift)

Ort, Datum

Unterschrift des Protokollanten